

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und speichern. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse

1. Angaben zum Ansuchen *

Ansuchen am

Abrechnung am

2. Bezeichnung des Vereins / der Institution*

Name

3. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Funktion

Familienname *

Akad. Grad

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon Mobil

Fax

E-Mail

Homepage

4. Bankverbindung

Bankinstitut *

IBAN *

Kontoinhaber/in *

BIC *

5. Kontaktperson (bei allfälligen Rückfragen)

Familienname

Akad. Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Telefon Mobil

Fax

E-Mail

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz



Rathaus, A 8011 Graz

6. Vereinsobmann/-obfrau bzw. Projektleiter/in

Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>

7. Höhe der bei der Stadt Graz beantragten Förderung

€ *

8. Begründung des Förderungsansuchens

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Weitere Angaben zu Punkt 8

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle (Bund, Land, anderen Magistratsabteilung oder Bezirksrat) um eine Förderung angesucht oder beabsichtigen Sie ein solches Ansuchen zu stellen?

Ja Nein

Wenn ja, Angabe der Höhe der gewährten/beantragten Förderung und des/der Förderungsgebers/in

9. Projektdarstellung

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

10. Finanzierungsplan

	Kalkulation (Ansuchen)	Abrechnung
Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Einnahmen	€	€
1.1 TeilnehmerInnenbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2 Eintritte, Verkaufserlöse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3 Einbringbare Eigenmittel des/der Ansuchers/in	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4 SponsorInnenzuschüsse, Werbung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5 Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.6 Spenden, sonst. Einnahmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7. Förderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.1 – Stadt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.2. – Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.3. – Bund	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.4. – Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Ausgaben	€	€
2.1 Personal (Administration)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2 Honorare (KünstlerInnen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.3 Mieten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.4 Gebühren, Abgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.5 Sonstige Ausgaben (über € 1.000.—bitte auf einem Beiblatt auflisten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>

11. Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja Nein

12. Hinweise

- Genehmigt die Stadt Graz einen Förderungsbeitrag, so verpflichtet sich der/die Förderungsempfänger/in die [Subventionsordnung](#) und „[Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen](#)“ (Anhang A zur Subventionsordnung) anzuerkennen.
- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich, die Veranstaltung/das Projekt unter Achtung der Menschenrechte sowie der Rechte von Behinderten und in Einklang mit diesen zu planen und auszuführen.
- Veranstaltungen und Projekte sind möglichst [barrierefrei](#) zu gestalten.
- Der/die Förderungswerber/in erklärt sich bereit, einen entsprechenden Verwendungsnachweis

- bei Jahresförderungen bis zum 31.3. des der Subventionsgewährung folgenden Kalenderjahres
- bei Projekt- und Saisonförderungen bis spätestens 3 Monate nach Projekt-/Saisonende
- bei Institutionen mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschafts-/Rechnungsjahr (z.B. Universitäten) bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen Wirtschafts-/Rechnungsjahres zu erbringen.

Bei mehrjährigen Vorhaben ist bis jeweils 31.3. eine Zwischenabrechnung vorzulegen. Eine Fristerstreckung durch die subventionsvergebende Stelle ist zulässig. Bei Subventionen bis 2.000,-- Euro ist ein Verwendungsnachweis nur über Verlangen der Stadt Graz notwendig.

- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich die Förderung zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig in der von der Stadt Graz vorgeschriebenen Form erbracht wird, wissentlich unrichtige oder unvollständige Subventionsansuchen gestellt wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen der Stadt Graz nicht eingehalten werden.
- Für die Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung (Projekt) ist Spalte 2, [Seite 4](#) dieses Formulars zu verwenden.
- Als Verwendungsnachweise sind der Abrechnung beizulegen:
Jahres- oder Projektabrechnung,
Tätigkeitsbericht (die Erreichung der in den Förderungsunterlagen angeführten Ziele muss unter Angabe von entsprechenden Zahlen und Fakten dokumentiert werden),
und/oder allenfalls vorhandene Belegexemplare, Drucksorten, Pressemeldungen etc.
Belegaufstellung mit Originalbelegen samt zugehörigen Originaleinzahlungsquittungen bzw. sonstige vereinbarte Form des Verwendungsnachweises
- Der/die Förderungswerber/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in Einladungen, Publikationen, Plakaten, Programmen, usw. in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Stadt Graz hinzuweisen. Dies kann durch Verwendung des offiziellen Logos „Stadt – Graz“ (allenfalls ergänzt durch die Bezeichnung der fördernden Magistratsabteilung) erfolgen, das unter stadtverwaltung@stadt.graz.at bzw. unter der Telefonnummer 872-2221 angefordert werden kann.
- Ergänzende oder von diesem Formularinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Förderung einen Rechtsanspruch auf laufende – jährlich wiederkehrende – Förderungen. Ein jährlicher Antrag ist erforderlich.

13. Zustimmungserklärung

Der/die Förderungswerber/in stimmt der Verwendung der zum Zwecke der Subventionsgewährung ermittelten Daten durch die Stadt Graz zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, -zweck und -empfänger/in) im Subventionsbericht erteilt, der gemäß § 8 der Subventionsordnung jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

14. Datum und Unterschrift

Ort Datum
Der/die Förderungswerber/in